

### 1. Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vermittlungsaufträge zwischen der Flach & Barfigo Personalleasing GmbH (im Folgenden „Flach & Barfigo“) und dem Auftraggeber (im Folgenden „AG“), insbesondere auch für sämtliche künftigen Folge- und Zusatzbeauftragungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart wurden. Mit Inanspruchnahme der Leistung gelten die AGB als angenommen und bilden somit einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen Flach & Barfigo und dem AG (Auftraggeber).
- 1.2. Wird ausnahmsweise die Geltung anderer Vertragsbedingungen ausdrücklich und schriftlich vereinbart, so gelten deren Bestimmungen nur, soweit sie nicht Bestimmungen dieser AGB widersprechen. Nicht widersprechende Bestimmungen in den AGB bleiben nebeneinander bestehen. Im Übrigen ergänzen diese AGB die Rahmen- oder Einzelvereinbarungen.
- 1.3. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung der AGB. Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB und zum Einzelvertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

### 2. Leistungsgegenstand

- 2.1. Vertragsgegenstand ist die Vermittlung von geeigneten Kandidaten an den Auftraggeber auf Grundlage des durch den Auftraggeber bekannt gegebenen Anforderungsprofils:
  - a. Der AG erstellt zur zweckmäßigen Vermittlungstätigkeit ein möglichst genaues Anforderungsprofil (fachlich und persönlich) hinsichtlich des gesuchten Personals und stellt dieses der Flach & Barfigo entweder schriftlich zur Verfügung oder das Profil wird von der Flach & Barfigo und dem AG gemeinsam erarbeitet und schriftlich festgehalten.
  - b. Die auftrags- oder projektbezogene Recherche für den AG sowie sämtliche Tätigkeiten während und nach erfolgter Personalsuche wird durch die Flach & Barfigo nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt. Flach & Barfigo verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Dienstleistung, alle ihr zur Verfügung stehenden Fachkenntnisse und Erfahrungen einzusetzen und höchste Vertraulichkeit zu bewahren.
  - c. Hat sich ein durch die Flach & Barfigo vorgeschlagener Bewerber bereits unabhängig von dem erteilten Vermittlungsauftrag beim Auftraggeber beworben, ist der Auftraggeber verpflichtet, Flach & Barfigo unverzüglich nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen darüber zu informieren. In diesem Fall wird Flach & Barfigo keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Bewerbers erbringen. Auf Wunsch des AG wird jedoch auch bezüglich dieses Bewerbers weitergearbeitet und Flach & Barfigo ist bei Abschluss eines Anstellungsvertrages berechtigt, das vereinbarte Vermittlungshonorar zu verrechnen.
- 2.2. Gegenstand des Vertrages ist lediglich die Vermittlung, nicht jedoch der Abschluss von Verträgen im Namen des Auftraggebers. Die auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem/der Vermittelten zur Anwendung gelangenden gesetzlichen, kollektivvertraglichen oder sonstigen Bestimmungen gelten nicht für die Flach & Barfigo, insbesondere nicht Regelungen arbeitsrechtlicher Natur.

### 3. Inseratschaltung

- 3.1. Die Kosten für die Schaltung von Stellenanzeigen bei Partnern der Flach & Barfigo erfolgt für die Dauer der ersten 6 (sechs) Wochen auf Risiko der Flach & Barfigo und sind im Vermittlungshonorar beinhaltet. Wird eine Verlängerung der Inseratschaltungen seitens AG gewünscht, werden die anfallenden Inseratkosten ab der 7. (siebten) Woche, unabhängig einer Personalvermittlung, gesondert in Rechnung gestellt und innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab Rechnungsdatum vom AG ohne Abzug zu begleichen.
- 3.2. Werden zusätzliche Inserate im Print und/oder Online Bereich vom AG gewünscht, werden die entsprechend anfallenden Kosten ab dem ersten Tag der Schaltung an den AG verrechnet und innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

### 4. Vertragsabschluss und Beendigung

- 4.1. Der Vermittlungsauftrag gilt als beendet und erfüllt, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem seitens der Flach & Barfigo vorgeschlagenen Kandidaten zustande gekommen ist.
- 4.2. Der erteilte Vermittlungsauftrag kann jederzeit von beiden Vertragsparteien beendet werden.
- 4.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Abschluss eines Anstellungsvertrages mit einem von Flach & Barfigo vorgeschlagenen Bewerber sowie das vereinbarte Entgelt innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss schriftlich mitzuteilen (E-Mail).
- 4.4. Der Vermittlungsauftrag gilt auch als erfüllt, wenn
  - a. der Anstellungsvertrag zwischen dem AG und dem seitens der Flach & Barfigo vorgeschlagenen Kandidaten zu anderen als den vereinbarten Bedingungen abgeschlossen wird.
  - b. ein vom Anforderungsprofil abweichender Arbeitsplatz vorgesehen ist.
  - c. innerhalb von 12 Monaten, nachdem der AG die personenbezogenen Daten des Kandidaten seitens der Flach & Barfigo erhalten hat, ein Anstellungsverhältnis oder eine andere Beschäftigungsform zustande kommt.

### 5. Honorar

- 5.1. Der Honorarberechnung liegt das vereinbarte Jahresbruttoeinkommen (vereinbartes Fixgehalt, variable Anteile und Sonderzahlungen) des vermittelten Kandidaten zugrunde. Dieses Jahresbruttoeinkommen wird mit dem im zutreffenden Angebot genannten Prozentsatz multipliziert.
- 5.2. 80% des vereinbarten Honorars werden nach Abschluss des Anstellungsvertrages mit einem vorgeschlagenen Bewerber fällig, zahlbar innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungslegung, 20% nach Ablauf von drei Monaten ab Dienstbeginn.
- 5.3. Sämtliche Honorarsätze und Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zahlbar ohne Abzug.
- 5.4. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen nach § 456 UGB verrechnet.

## 6. Garantie / Ersatzleistung

- 6.1. Für den Fall einer Auflösung des Anstellungsverhältnisses zwischen AG und dem vermittelten Kandidaten innerhalb der ersten 3 (drei) Beschäftigungsmonate, verpflichtet sich die Flach & Barfigo zu einer einmaligen, kostenfreien Nachsuche eines geeigneten Kandidaten auf Basis des ursprünglich bekannt gegebenen Anforderungsprofils. Die Beendigung des Anstellungsverhältnisses hat vom AG in einem angemessenen Zeitraum in schriftlicher Form zu erfolgen, widrigenfalls entfällt die Nachsucheverpflichtung. Die Rückerstattung des Vermittlungshonorars ist jedenfalls ausgeschlossen.

## 7. Haftung

- 7.1. Die von Flach & Barfigo zu einem Bewerber gemachten Angaben beruhen auf den Auskünften und Informationen des Bewerbers bzw. auf den Auskünften und Informationen von Dritten. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte und Informationen sowie die Echtheit und Richtigkeit allenfalls weitergeleiteter Urkunden kann Flach & Barfigo deshalb nicht übernehmen.
- 7.2. Die Flach & Barfigo Personalleasing GmbH wählt ihre Kandidaten bezüglich ihrer generellen Eignung zur Erfüllung der Anforderungen des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen aus. Dies entbindet den Auftraggeber (AG) nicht von der Prüfung der Eignung des Kandidaten. Der AG trägt mit Abschluss des Anstellungsvertrages mit dem Kandidaten die alleinige Verantwortung für die Auswahlentscheidung. Flach & Barfigo übernimmt keine Haftung für die Qualifikation, Eignung, Arbeitsbereitschaft oder den Arbeitserfolg des Bewerbers.

## 8. Datenschutz / Geheimhaltung

- 8.1. Der Auftraggeber und die Flach & Barfigo Personalleasing GmbH verpflichten sich wechselseitig, die ihnen während der Zusammenarbeit bekannt werdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zeitlich unbefristet vertraulich zu behandeln. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen Mitarbeitern nur insoweit offenbart werden, als dies zur Erfüllung der Leistungen der jeweiligen Vertragspartei aus diesem Vertragsverhältnis erforderlich ist.
- 8.2. Der AG verpflichtet sich, die ihm von Flach & Barfigo übermittelten Daten potenzieller Kandidaten ausschließlich im Rahmen der Bemühungen zur Begründung eines Anstellungsverhältnisses zu verwenden. Jede sonstige Verarbeitung oder Verwendung der Daten, insbesondere die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

## 9. Allgemeines

- 9.1. Für Streitigkeiten aus sämtlichen Vertragsbeziehungen zwischen der Flach & Barfigo Personalleasing GmbH und dem Auftraggeber wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien Innere Stadt sachlich zuständigen Gerichts vereinbart, wobei die Flach & Barfigo Personalleasing GmbH auch das sachlich zuständige Gericht, in dessen Sprengel der Beschäftigte seinen Sitz oder eine Niederlassung hat, anrufen kann.
- 9.2. Erfüllungsort ist der Sitz der Flach & Barfigo Personalleasing GmbH.
- 9.3. Der Auftraggeber und die Flach & Barfigo Personalleasing GmbH vereinbaren die Anwendung Österreichischen Rechts unter Ausschluss von dessen Kollisions- und Verweisungsnormen.
- 9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB, einer Rahmen- oder Einzelvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstatt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung vereinbaren die Vertragsteile die Geltung einer wirksamen Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung soweit wie möglich entspricht.
- 9.5. Änderungen der Firma, der Anschrift, der Rechtsform oder andere für die Vermittlung relevante Informationen hat der Auftraggeber umgehend schriftlich bekannt zu geben.

## 10. Hinweise zur Sprachregelung

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wurde in diesen AGB auf die Unterscheidung in weibliche und männliche Schreibweise verzichtet und jeweils die männliche Form verwendet. Das betreffende Wort bezieht sich jedoch auf beide Geschlechter. So sind beispielsweise mit Kandidaten sowohl Kandidatinnen als auch Kandidaten gemeint.